

## INTERNATIONALE GEWERKSCHAFTSRUNDSCHAU

### Der Fall Bonsor

Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß Gerichtsurteile in der Geschichte der Kämpfe und des Aufstiegs der britischen Gewerkschaftsbewegung einen unverhältnismäßig großen Raum einnehmen. Es handelte sich natürlich um gerichtliche Entscheidungen, die der Zielsetzung der Gewerkschaften abträglich waren und ihre Entfaltung hemmen sollten. Sie sind aber auf eine derartige Opposition gestoßen, daß die damals noch schwache Gewerkschaftsbewegung neue Gesetze durchsetzen konnte, die die Wirksamkeit der gewerkschaftsfeindlichen Urteile aufhoben und den Gewerkschaften gerade jene Entfaltungsmöglichkeiten zusicherten, um die die Richter sie bringen wollten. Nun ist eine neue gerichtliche Entscheidung gegen eine Gewerkschaft ergangen, eine Entscheidung, die in England ziemliches Aufsehen erregt hat und ihren Platz in der britischen Sozialgeschichte einnehmen dürfte. Obwohl die Richter in diesem Fall auch wieder gegen die Gewerkschaft entschieden haben, spricht alles dafür, daß diesmal sowohl die unmittelbar betroffene Gewerkschaft als auch die Bewegung als solche das Urteil ruhig und ohne Protest hinnehmen werden. Sowohl das Urteil selbst als auch das Ausbleiben gewerkschaftlichen Protests sind ein bemerkenswertes Symptom für die Wandlung der Stellung der Gewerkschaften in den letzten Jahrzehnten. Darum sei hier versucht, aus der verwickelten juristischen Problematik die entscheidenden Punkte herauszuschälen.

Zunächst einiges über die Vergangenheit. Im Jahr 1901 hat ein Gerichtsurteil, in der Geschichte bekannt unter dem Namen „Taff-Vale-Urteil“, die Gewerkschaft der Eisenbahnangestellten (aus der sich später der heutige Eisenbahnverband entwickelte) zum Schadenersatz an die Taff-Vale-Eisenbahngesellschaft verurteilt. Es handelte sich um den Schaden, der dieser Gesellschaft durch einen Streik zugefügt worden war, den die Gewerkschaft ausgerufen hatte. Man legte ihr besonders zur Last, daß sie von der Firma aufgenommene Streikbrecher daran gehindert hatte, die Arbeit aufzunehmen. Mit den Gerichtskosten hatte die Organisation einen Schadenersatz von rund 50000 Pfund zu bezahlen, ein unter den damaligen Verhältnissen so riesenhafter Betrag, daß eine solche Verpflichtung auch eine starke Gewerkschaft finanziell ruinieren mußte. Durch Jahre ist man dann gegen das Taff-Vale-Urteil Sturm gelaufen, bis der Protest der Öffentlichkeit im Jahr 1906 ein neues Gesetz über Arbeitskonflikte durchsetzte, das die Behinderungen der

Gewerkschaften bei der Verteidigung der Rechte ihrer Mitglieder im Falle eines Streiks aufhob und ausdrücklich aussprach, daß weder eine Gewerkschaft noch auch ihre Funktionäre oder Mitglieder in einem solchen Fall wegen Schadenersatz belangt werden können.

Einen weiteren Sturm gab es im Jahr 1909, als den Gewerkschaften durch das sogenannte „Osborne-Urteil“ verwehrt werden sollte, einen Teil ihrer Einkünfte für „politische Zwecke“, d. h. zur Unterstützung gewerkschaftlicher Forderungen im Parlament und in der Öffentlichkeit, zu benützen; das Urteil wollte die Gewerkschaften ganz auf die Vertretung der unmittelbaren Interessen der Arbeitnehmerschaft den Unternehmern gegenüber beschränken. Erst im Jahr 1913 gelang es, diese von der obersten gerichtlichen Instanz des Landes herbeigeführte Einengung der gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit durch ein Gesetz zu überwinden, das diesen Hemmschuh des gesellschaftlichen Fortschritts beseitigte. Später haben sich die Gerichte nicht mehr den Gewerkschaften in den Weg gestellt, aber nach dem mißlungenen Generalstreik des Jahres 1926 hat die damalige konservative Regierung eine Reihe von Beschränkungen der Gewerkschaftsfreiheit im Gesetzeswege durchgeführt, die die Schlagkraft der britischen Gewerkschaften empfindlich lähmten. Erst die Arbeiterregierung des Jahres 1945 hat es als ihre Ehrenpflicht betrachtet, als eine ihrer ersten Regierungshandlungen den Gewerkschaften diese Fessel abzunehmen. Erst seither können z. B. Staatsangestelltenverbände Mitglied des Gewerkschaftsbundes sein.

Seit den gewerkschaftsfeindlichen Gerichtsurteilen sind Jahrzehnte ins Land gegangen, und nur die ältere Generation erinnert sich noch an die jahrelangen, erbitterten Kämpfe, die durch sie hervorgerufen wurden. In einer völlig veränderten Welt haben englische Gerichte nun durch drei Jahre sich mit einem Streit um die Rechtsstellung der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder ihnen gegenüber befaßt. Die Tatsache, daß man die Frage, ob die Rechte eines Einzelmenschen verletzt wurden, mit solcher Gründlichkeit überprüft, ist ein Ruhmesblatt der britischen Justiz, die, obwohl sie hier gegen die Gewerkschaft entschieden hat, in ihren Entscheidungen diesmal keinerlei Voreingenommenheit gegen die gewerkschaftliche Bewegung gezeigt hat. Aus einem ziemlich alltäglichen Vorfall, der an sich recht uninteressant wäre — ein Gewerkschaftsmitglied, das mit den Beiträgen im Rückstand war, wurde aus der Mitgliederliste gestrichen —, ist hier eine *cause célèbre* geworden. Ein Musiker namens *Harry Bonsor* hatte seine Beiträge an den Musikerverband (Musicians' Union) nicht bezahlt, so daß man ihn nach fruchtlosem Ablauf der statutarisch vorgesehenen Frist von 26 Wochen als Mitglied nicht mehr anerkannte; die Satzung des Verbandes gebraucht dafür

nicht den Atisdruck „Ausschluß“ (Expulsion), sondern „Exclusion“, was ungefähr Ausschaltung bedeutet. Die „Musicians' Union“ ist eine sehr tatkräftige Gewerkschaft mit etwa 40 000 Mitgliedern, für die sie im Vergleich zu früher ungeheuer viel durchgesetzt hat. Es ist daher begreiflich, daß gewerkschaftlich organisierte Menschen es nicht gern sehen, wenn unorganisierte Drohnen die Früchte opfervoller gewerkschaftlicher Kämpfe mitgenießen sollen. Darum hat der Verband das Prinzip durchgesetzt, daß nur gewerkschaftlich organisierte Musiker in Großbritannien Beschäftigung finden können, und mit ganz unansehnlichen Ausnahmen wird dieser Grundsatz des „closed shop“ auch eingehalten. Im Falle Bonsor hatte das die für ihn sicher sehr unangenehme Auswirkung, daß er in seinem Fach nicht mehr arbeiten konnte. Um sich am Leben zu erhalten, mußte er ganz unqualifizierte Arbeit übernehmen. Ob sein Konflikt mit der Gewerkschaft vermeidbar gewesen wäre und ob er sich mit ihr nicht gütlich hätte einigen können, läßt sich heute nicht mehr klarstellen, da Bonsor inzwischen gestorben ist. Jedenfalls hat er die Gewerkschaft auf Anerkennung seiner Mitgliedschaft und Schadenersatz verklagt.

Im April 1953 hat die erste Instanz, der „High Court of Justice“, die Entscheidung der Gewerkschaft in diesem Falle als statutenwidrig aufgehoben, aber das Verlangen nach einer Entschädigung abgelehnt. Der Verband hat vor Gericht auf seine satzungsmäßige Bestimmung über die Streichung nichtzahlender Mitglieder aufmerksam gemacht und nachgewiesen, daß Bonsor in diese Kategorie gehörte. Das Gericht hat aber als Tatsache angenommen, daß die Streichung (Exclusion) nur vom Sekretär der Ortsgruppe vorgenommen worden war, der Bonsor angehörte, wozu der Sekretär allein nicht berechtigt gewesen wäre. Die Satzung verlangt eine Entscheidung des Ausschusses der betreffenden Ortsgruppe. Dieses formale Erfordernis hatte man übersehen. Was den Schadenersatz für den Verlust der Möglichkeit betrifft, in seinem Beruf tätig zu sein, hat der High Court ausgesprochen, daß nach einer Entscheidung der höchsten gerichtlichen Instanz, des Oberhauses, aus dem Jahr 1915 eine Gewerkschaft nicht von ihren Mitgliedern auf Schadenersatz verklagt werden könne. Damals hatte ein gewisser Kelly eine Buchdrucker-gewerkschaft verklagt, und die Gerichte hatten konsequent den Standpunkt vertreten, daß eine Gewerkschaft keine juristische Person sei, die man verklagen könne. Sie sei nichts als die Gesamtheit ihrer Mitglieder, und wenn eines dieser Mitglieder die Gewerkschaft belange, dann erhebe er Ansprüche gegen sich selbst, was undenkbar sei.

Bonsor gab sich mit dieser Entscheidung nicht zufrieden und wandte sich an das Berufungs-

gericht (Court of Appeal). Bevor dieses entscheiden konnte, starb er, aber seine Witwe führte den Prozeß weiter. Das Berufungsgericht bestätigte im März 1954 das Urteil der ersten Instanz und gab dem Musikerverband recht, der den Inhalt der Entscheidung in der Sache Kelly ins Treffen geführt hatte. Nun ging Bonsor's Witwe zur höchsten Instanz, dem Oberhaus. Das Oberhaus ist an sich eine völlig undemokratisch und willkürlich zu sammengesetzte zweite Kammer, der man den Großteil ihrer Befugnisse abgenommen hat. Aber die Tätigkeit als oberste gerichtliche Instanz des Landes übt das Oberhaus im Wege eines aus fünf hervorragenden Juristen bestehenden Senats aus, der sich ehrlich bemüht, dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Nun hat das Oberhaus den seltenen Beschluß gefaßt, eine seiner früheren richterlichen Entscheidungen — ihnen kommt in England fast so etwas wie die Bedeutung von Gesetzen zu — umzustößen und ein Urteil zu fällen, daß das Gegenteil des Urteils im Fall Kelly sagt. In einer einstimmigen Entscheidung hat das Oberhaus ausgesprochen, daß sich inzwischen die Position und die Funktion von Gewerkschaften radikal gewandelt habe. Heute könne man sie nicht mehr nur als eine Gesamtheit ihrer Mitglieder betrachten, sondern müsse ihnen Eigenpersönlichkeit auch ihren Mitgliedern gegenüber zuerkennen. Mit dem Beitritt zur Gewerkschaft komme es zwischen ihr und dem Mitglied zum Abschluß eines Vertrags, der beiderseits eingehalten werden müsse. Da der Musikerverband im Fall Bonsor seine Verpflichtungen verletzt habe — denn das Statut gebe dem Sekretär einer Ortsgruppe allein nicht das Recht, ein Mitglied zu streichen —, sei er zum Schadenersatz verpflichtet. Über die Höhe des Schadenersatzes, auf den Bonsor's Witwe Anspruch hat, soll später entschieden werden.

Wenn auch die gerichtliche Entscheidung gegen die Gewerkschaft ausgefallen ist, liegt in ihr unausgesprochen nicht nur eine Anerkennung der Veränderungen, die in den letzten Jahrzehnten vor sich gegangen sind, sondern auch eine Verbeugung vor der Macht, Bedeutung und Verantwortung einer modernen Gewerkschaft. Vor 40 Jahren waren es verhältnismäßig kleine und finanziell schwache Organisationen, die man vor Schikanen schützen mußte, deren sie sich selbst nicht erwehren konnten. Heute sind es große und kräftige Verbände, die unter einer starken Verantwortung handeln und, mündig geworden, in einer demokratischen Atmosphäre keines erhöhten Schutzes mehr bedürfen. Das scheint uns der Gesichtspunkt zu sein, von dem aus man die bemerkenswerte Entscheidung im Fall Bonsor betrachten sollte.

*Dr. J. W. Brügel (London)*